

# SET1 – Sonnen-Einspeise-Tarif

Informations- und Preisblatt · Gültig für Kunden mit Vertragsabschluss im Jänner 2025

## Überschusseinspeisung

### Preisübersicht

Gilt für ...	... PV-Anlagen eines Haushalts	... alle PV-Anlagen ab einer Größe von 30 kW (kVA)
Anschlussleistung	bis 30 kW (kVA)	ab 30 kW (kVA)
P0 Ausgangswert	7,0	5,0
P0 Ausgangswert ab 1.1.2026	6,0	4,0
P0 Ausgangswert ab 1.1.2028	5,0	3,0

Ihren aktuellen Abnahmepreis\* finden Sie unter:

<https://www.burgenlandenergie.at/de/privat/sonnen-einspeisetarif/>

\* Der Abnahmepreis unterliegt einer **monatlichen** Preisanpassung gemäß dem Punkt „Abnahmepreis und Preisanpassung“.



### Abnahme von elektrischer Energie und Herkunftsnachweisen

Das Tarifmodell SET1 gilt für die Abnahme aus der im Abnahmevertrag SET1 genau bezeichneten Photovoltaikanlage mit einer maximalen Anschlussleistung von 200 kW (kVA) eines Anlagenbetreibers in das Verteilernetz der Netz Burgenland GmbH eingespeisten elektrischen Energie sowie der dabei anfallenden Herkunftsnachweise durch BE Vertrieb GmbH & Co KG (im Folgenden „Burgenland Energie“ genannt).

### Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss des Abnahmevertrags ist gültig von 01.01.2025 bis 31.01.2025 für Anlagenbetreiber einer Photovoltaikanlage. Unter Haushalt verstehen sich jene Anlagenbetreiber, die bei der Bezugsanlage am gleichen Zähler Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung und einer Absicherung bis 36 Ampere im Verteilernetzgebiet der Netz Burgenland GmbH mit Netzanschluss ans Ortsnetz. Klargestellt wird, dass im Rahmen des Vertragsabschlussprozesses die Eigenschaft der vertragsgegenständlichen Anlage (Haushalt, Business und Landwirtschaft, Leistung über 30 kW) den jeweils anwendbaren Abnahmepreis (ohne die Notwendigkeit weiterer Angaben) bestimmt.

### Abnahmepreis und Preisanpassung

Die Berechnung des monatlichen Abnahmepreises in ct/kWh erfolgt dahingehend, dass zu Beginn des Abnahmemonats der für den Anlagenbetreiber gültige Ausgangswert P0 mit dem für den betreffenden Monat ermittelten  $\ddot{O}SPI_{\text{Monat Base}}$  multipliziert und durch 100 dividiert wird, das Ergebnis wird kaufmännisch auf 4 ct-Nachkommastellen gerundet.

$$AP_{\text{Monat}} = P0 \times \frac{\ddot{O}SPI_{\text{Monat Base}}}{100}$$

AP<sub>Monat</sub>  
P0  
ÖSPI<sub>Monat Base</sub>

Abnahmepreis im Abnahmemonat in ct/kWh  
fixer Ausgangswert für die Berechnung des Abnahmepreises  
Index für den Abnahmemonat in Euro/MWh

### BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● [burgenlandenergie.at/kontakt](https://www.burgenlandenergie.at/kontakt) ● [www.burgenlandenergie.at](https://www.burgenlandenergie.at)

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · [www.burgenlandenergie.at/datenschutz](https://www.burgenlandenergie.at/datenschutz)  
Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b  
UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG.

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Dezember 2024

Der zugrundeliegende Österreichische Strompreisindex  $\ddot{O}SPI_{\text{Monat Base}}$  der Österreichischen Energieagentur ([www.energyagency.at](http://www.energyagency.at)) wird unter [https://www.energyagency.at/fileadmin/1\\_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi\\_gruppe/oespi\\_gruppe\\_monatswerte.pdf](https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf) gegen Ende des Vormonats veröffentlicht.

Sollte der vereinbarte  $\ddot{O}SPI_{\text{Monat Base}}$  nicht mehr veröffentlicht werden oder aus einem sonstigen Grund wegfallen oder nicht mehr geeignet sein, gilt ein energiewirtschaftlich geeigneter und im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommender Index als vereinbart.

### **Beispiel – Anpassung Abnahmepreis:**

Die Abnahme aus Ihrer Photovoltaikanlage beginnt gemäß der Marktregeln am 21. Jänner 2024. Bis 31. Jänner 2024 bleibt der Abnahmepreis unverändert.

Für die Preisanpassung am 01. Februar 2024 wird der  $\ddot{O}SPI_{\text{Monat Base}}$  für Februar 2024 gemäß Formel herangezogen.

$$AP_{\text{Februar}} = P_0 \times \frac{\ddot{O}SPI_{\text{Monat Base Februar}}}{100}$$

### **Klarstellender Hinweis:**

Ab dem 01.01.2026 und dem 01.01.2028 gelten die in der Tabelle angeführten Ausgangswerte. Die Berechnung des monatlichen Abnahmepreises erfolgt von den ab diesen Zeitpunkten geltenden Ausgangswerten.

### **Voraussetzungen**

Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist ein aufrechter Stromliefervertrag mit Burgenland Energie an der gleichen Messeinrichtung.

Der Anlagenbetreiber legt bei der Erstellung des Abnahmevertragsangebotes eine Kopie des gültigen Netzvertragsdokumentes mit der Netz Burgenland GmbH bei.

Weiters muss vom intelligenten Messgerät zumindest einmal täglich ein Verbrauchswert gemäß § 2 Abs 1 DAVID-VO 2012 erhoben und an Burgenland Energie übermittelt werden. Lehnt der Anlagenbetreiber diese Erhebung und Übermittlung der Werte mittels eines intelligenten Messgerätes gemäß § 83 Abs 1 ElWOG ab (Opt-out), wird anstelle des bisherigen Abnahmepreises der Abnahmepreis für Anlagen über 30 kW vergütet.

### **Regelung für Anlagen ohne Bezugsvertrag bei Burgenland Energie**

Liegt bei der gleichen Messeinrichtung kein aufrechter Stromliefervertrag mit Burgenland Energie vor, kann kein SET1 Einspeisevertrag zustande kommen.

Kündigt der Kunde seinen Bezugsvertrag bei der gleichen Messeinrichtung, wird auch der SET1 Einspeisevertrag beendet.

### **Preisinformation**

Über den jeweils aktuellen Abnahmepreis sowie dessen Anpassung anhand des  $\ddot{O}SPI_{\text{Monat Base}}$  kann sich der Anlagenbetreiber auf unserer Homepage unter <https://www.burgenlandenergie.at/de/privat/sonnen-einspeisetarif/> oder über das kostenlose Burgenland Energie Kundentelefon unter 0800 888 9000 informieren.

### **Sonstiges**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, es besteht keine Mindestvertragsdauer.

Für weitere Informationen bezüglich aktueller Konditionen aufgrund Ihrer individuellen Abnahmeverhältnisse besuchen Sie [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at), wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer oder kostenlos an das Burgenland Energie Kundentelefon unter 0800 888 9000.

Die Erstellung des Abnahmevertragsangebotes erfolgt unter [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at). Registrieren Sie sich dafür unter „Meine Burgenland Energie“.